Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4977

30. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 64, Telgte–östlich Herzebrock, wird im Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 30. Januar 1986

Mann
Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Es handelt sich nicht um eine Ortsumgehung, sondern um eine ganz neue Fernstraße, für die im östlichen Münsterland kein Bedarf besteht. Die neue Straße wird nur weitere Kauf- und Arbeitskraft ins Zentrum Münster abfließen lassen.

Das Projekt hat erhebliche negative Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzte und mit vielen ökologisch wertvollen Kleingebieten durchsetzte Münsterländer Landschaft.

Die bedrohte DB-Strecke Münster–Warendorf–Rheda-Wiedenbrück wird hierdurch weiter gefährdet. Ein moderner Ausbau dieser Bahnstrecke als Alternative könnte eine erhebliche Verkehrsentlastung bringen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333